

Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Alb-Donau-Kreis

Satzung
über die Festsetzung von Verkaufssonntagen
in den Jahren 2022 und 2023

vom 17.03.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 17.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Verkaufssonntage

Aus Anlass der Veranstaltungen „Haus-Heim-Garten“ und „Ehinger Special“ in der Lindenhalle Ehingen (Donau) oder ähnlicher Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 1 LadÖG dürfen im Bereich der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) die Verkaufsstellen

- am Sonntag, dem 03.04.2022
- am Sonntag, dem 16.10.2022

- am Sonntag, dem 26.03.2023
- am Sonntag, dem 15.10.2023

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Besonderer Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ehingen (Donau), den 17.03.2022

gez. Alexander Baumann, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehingen (Donau), den 17.03.2022

gez. Alexander Baumann, Oberbürgermeister